

NRW.BANK.Gründungskredit

Der Formularsatz für Endkreditnehmer kann am Bildschirm ausgefüllt werden.

Dieser Formularsatz besteht aus

- diesem Deckblatt
- Merkblatt
- Antragsformular
- Anlage – Statistisches Beiblatt
- Allgemeine Bestimmungen für den NRW.BANK.Gründungskredit – Fassung für den Endkreditnehmer
- Anlagensatz – KMU-Eigenschaft
- Anlagensatz – Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW
- Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“-Beihilfen (kurz: „De-minimis“-Erklärung)
- Erklärung über den Erhalt anderer staatlicher Zuwendungen (kurz: Zuwendungserklärung)

NRW.BANK.Gründungskredit – In wenigen Schritten zur Förderung

1. Antragsformular, Anlage – Statistisches Beiblatt sowie „De-minimis“- und Zuwendungserklärung sind von Ihnen – gegebenenfalls mithilfe Ihrer Hausbank – vollständig auszufüllen. Das Antragsformular ist hiernach von Ihnen zu unterzeichnen. Die beiden Erklärungen sind ebenfalls von Ihnen zu unterzeichnen, sofern Sie der Nutzer der zu fördernden Maßnahme sind. Ansonsten sind die beiden Formulare vom Nutzer der zu fördernden Maßnahme (Endbegünstigtem) zu unterzeichnen.
2. Sofern Sie eine Förderung zu den Sonderkonditionen des KMU-Fenster beantragen möchten, ist ferner der Anlagensatz KMU-Eigenschaft zu verwenden. Falls die Beantragung einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW gewünscht ist, ist ergänzend der entsprechende Anlagensatz zu verwenden. Hinweise zu beiden Anlagensätzen beziehungsweise zu den jeweiligen Besonderheiten im Antragsverfahren geben Ihnen die Deckblätter der beiden Anlagensätze.
3. Die zur Antragstellung erforderlichen Formulare/Unterlagen reichen Sie bitte bei Ihrer Hausbank ein. Die Hausbank wird Ihnen Kopien der eingereichten Formulare aushändigen.
4. Ihre Hausbank wird die kompletten Antragsunterlagen für Sie an die NRW.BANK und gegebenenfalls die BÜRGSCHAFTSBANK NRW weiterleiten.
5. Nach Eingang und Prüfung der vollständig eingereichten Antragsunterlagen erfolgt bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen eine Refinanzierungszusage der NRW.BANK an Ihre Hausbank. Ihre Hausbank wird Ihnen dann eine entsprechende Finanzierungszusage für den beantragten Förderkredit erteilen und die Fördermittel für Sie bedarfsgerecht bei der NRW.BANK abrufen.

Für Informationen zum NRW.BANK.Gründungskredit oder zu anderen Förderthemen sprechen Sie bitte unsere Beratungcenter Rheinland (Tel. 0211 91741-4800) oder Westfalen-Lippe (Tel. 0251 91741-4800) an.

Merkblatt

NRW.BANK.Gründungskredit

Gemeinschaftsaktion von NRW.BANK, BÜRGSCHAFTSBANK NRW und KfW Bankengruppe

Zinsverbilligte Darlehen zur Finanzierung von Existenzgründungen – optional mit einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW –

Ziel des Programms ist die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Nordrhein-Westfalen, durch Unterstützung von Existenzgründungen.

1. Antragsteller

Bis 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme werden gefördert:

- Existenzgründer/-innen,
- Angehörige der freien Berufe,
- sowie neu gegründete kleine und mittlere Unternehmen (KMU)*.

Für Vorhaben im Sektor Fischerei/Aquakultur und im Bereich der Primärerzeugung der in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist eine Antragsstellung nicht möglich.

2. Verwendungszweck

Förderfähig sind Gründungsvorhaben, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Gründungsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Darlehen können für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen
- Anschaffung und/oder Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Maschinen, Fahrzeuge etc.)
- Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern, soweit diese aktiviert werden
- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Übernahme eines bestehenden kleinen und mittleren Unternehmens (KMU)* oder einer bestehenden freiberuflichen Praxis oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung an solchen (mindestens 10%), sofern sich das betreffende Unternehmen bzw. die betreffende Praxis nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet.

* In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen und insbesondere deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 50 Mio € oder deren Bilanzsumme 43 Mio € nicht überschreitet. Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (2003/361/EG), Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003. Diesbezüglich wird auf das Informationsblatt „Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ verwiesen.

- Betriebsmittelbedarf
- Kosten für extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen, sowie
- Kosten für erste Messeteilnahmen

Mehrwertsteuerbeträge können nur mitfinanziert werden, wenn der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Nicht förderfähig sind Vorhaben für exportbezogene Tätigkeiten und solche, die der Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten dienen. Ferner sind der Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport durch Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Investitionen mit dem Ziel der Fremdvermietung von einer Förderung ausgeschlossen.

Für Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Vorhaben, sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen ist eine Antragsstellung ausgeschlossen.

3. Umfang der Förderung

Finanzierungsanteil:
Bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten beziehungsweise Betriebsmittel.

Mindestkredit: 25.000 €

Höchstbetrag: 5 Mio €

Für dasselbe Vorhaben können bis zur Höchstgrenze von insgesamt 10 Mio € zusätzliche Mittel aus dem KfW-Gründerkredit beantragt werden.

4. Darlehensbedingungen

Laufzeit:

Investitionsdarlehen

- 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
- 10 Jahre bei 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren
- 20 Jahre bei 1, 2 oder 3 tilgungsfreien Jahren, sofern mindestens 2/3 der förderfähigen Investitionen einen langfristigen Finanzierungsbedarf haben (z. B. Grunderwerb, gewerbliche Baumaßnahmen oder Unternehmens-/Beteiligungserwerb)

Betriebsmitteldarlehen

- 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr

Zinssatz:

Bei Darlehen mit 5 beziehungsweise 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Darlehenslaufzeit. Bei Darlehen mit mehr als 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz für die ersten 10 Jahre der Darlehenslaufzeit festgeschrieben. Nach Ablauf einer 10-jährigen Zinsbindung wird dann der Zinssatz unter Zugrundelegung des gegebenenfalls geänderten Zinsniveaus für die Restlaufzeit neu festgelegt.

Die jeweils geltenden Zinssätze bei diesem Programm sind der „Konditionenübersicht“ der NRW.BANK zu entnehmen oder im Internet unter www.nrwbank.de abrufbar.

Die Darlehen werden mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tage der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für das Darlehen gestellten Sicherheiten – gegebenenfalls unter Einbeziehung einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW – von der Hausbank festgelegt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine von der NRW.BANK vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklasse. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank das Darlehen einer von der NRW.BANK vorgegebenen Preisklasse zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Die Ermittlung der Preisklasse basiert auf dem Risikogerechten Zinssystem der KfW. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes sind den Erläuterungen zum Risikogerechten Zinssystem der NRW.BANK zu entnehmen.

Die NRW.BANK verbilligt zusätzlich die ohnehin schon günstigen Konditionen des KfW-Gründerkredits, der als Refinanzierungsbasis dient.

Tilgung:

Nach Ablauf der Tilgungsfreijahre in gleichen monatlichen Raten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Darlehensbetrags kann unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Auszahlung: 100%

Bereitstellungsprovision:

0,25% pro Monat, sofern das Darlehen nicht spätestens einen Monat nach Zusage bei der NRW.BANK abgerufen wird.

5. Besicherung

Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und der Hausbank vereinbart. Die Hausbank trägt das volle Obligo gegenüber der NRW.BANK.

6. Bürgschaft (optional)

Zur Verstärkung der banküblichen Sicherheiten bietet das Programm die Option der Beantragung einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW.

Laufzeit:

Die Laufzeit der Bürgschaft richtet sich grundsätzlich nach der Laufzeit des Darlehens, kann aber bis zu 23 Jahre betragen.

Höhe:

Verbürgung des von der NRW.BANK refinanzierten Darlehens durch die BÜRGSCHAFTSBANK NRW bis zu 80%, maximal 1 Mio €. Bei Nichtausnutzung des maximalen Bürgschaftsvolumens von 1 Mio € können weitere vorhabensbezogene Darlehen verbürgt werden (Gesamtkreditsumme 1,25 Mio €). Die Höchstgrenzen gelten pro Kreditnehmer.

Kosten:

Die Kosten für die Bürgschaft setzen sich aus einer einmaligen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,5% auf den verbürgten Darlehensbetrag, mindestens jedoch 400 €, sowie einer laufenden Bürgschaftsprovision in Höhe von 1% p. a. auf den ausstehenden Darlehensbetrag zusammen. Die Bearbeitungsgebühr wird nur bei Bewilligung fällig. Die Kosten für die Bürgschaft werden von der BÜRGSCHAFTSBANK NRW gesondert erhoben.

7. EU-Beihilfebestimmungen

Die Bereitstellung von Finanzierungshilfen aus diesem Programm erfolgt auf Grundlage der EU-Freistellungsverordnungen für „De-minimis“-Beihilfen.

Für Antragsteller, die nicht dem Sektor Fischerei/Aquakultur angehören und nicht die Primärerzeugung der in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse zum Gegenstand haben, findet die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 Anwendung. Antragsteller, die in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen, dürfen innerhalb des laufenden Steuerjahres sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren „De-minimis“-Beihilfen von maximal 200.000 € erhalten. Für den Straßentransportsektor gilt hiervon abweichend eine Gesamtsumme von maximal 100.000 €. Ein etwaiger „De-minimis“-Beihilfewert der gewährten Finanzierungshilfen wird mit der Zusage der NRW.BANK bekannt gegeben.

8. Antrags-/ Zusageverfahren

Der Antrag für das Darlehen der NRW.BANK und gegebenenfalls die Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW ist auf den dafür vorgesehenen Vordrucken und den gegebenenfalls erforderlichen zusätzlichen Unterlagen bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank) zu stellen und von diesem – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – der NRW.BANK zuzuleiten. Das Vorliegen der KMU-Eigenschaft ist gegenüber der Hausbank auf den hierfür vorgesehenen Formularen nachzuweisen.

Das Darlehen ist vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank zu beantragen. Die Antragsfrist ist gewahrt, wenn der Antragsteller vor Beginn der Maßnahme ein konkretes Gespräch über die Beantragung des Darlehens aus diesem Programm geführt hat, dies aktenkundig gemacht wurde und dem Antragsteller auf Anforderung bestätigt werden kann.

Bei Beantragung einer Bürgschaft übersendet die Hausbank eine Durchschrift des Antrages unverzüglich an die zuständige Fachkammer (z. B. HWK, IHK etc.) mit der Bitte um Stellungnahme gegenüber der BÜRGSCHAFTSBANK NRW.

Bei Beantragung einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW erfolgt eine zusätzliche Risikoprüfung durch die BÜRGSCHAFTSBANK NRW. Diese findet bis zu einem Bürgschaftsvolumen von 120.000 € beziehungsweise einem Gesamtkreditvolumen von 150.000 € in einem vereinfachten Verfahren statt.

Die NRW.BANK sagt der Hausbank bzw. dem Zentralinstitut die Refinanzierung des an den Endkreditnehmer auszureichenden Darlehens, gegebenenfalls unter Hinzufügung der Bürgschaftsurkunde der BÜRGSCHAFTSBANK NRW, zu.

Die Hausbank hält die antragsgemäße Verwendung der Darlehensmittel nach.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen und gegebenenfalls eine Bürgschaft aus diesem Programm besteht nicht.

Informationen erhalten Sie bei der

NRW.BANK	NRW.BANK
Kavalleriestr. 22	Friedrichstr. 1
40213 Düsseldorf	48145 Münster

Hotline: + 49 211 91741-4800 (Düsseldorf)
+ 49 251 91741-4800 (Münster)
Telefax: + 49 211 91741-8459
Internet: www.nrwbank.de

**Informationen zur Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK
NRW erhalten Sie zusätzlich bei der**

BÜRGSCHAFTSBANK NRW GmbH
Kreditgarantiegemeinschaft
Hellersbergstraße 18
41460 Neuss

Hotline: + 49 2131 5107-0
Telefax: + 49 2131 5107-222
Internet: www.bb-nrw.de

Kreditinstitutsnummer

5. Vorhaben (Fortsetzung)

Vorhabensbeschreibung 13

Empty box for Vorhabensbeschreibung

Einrichtungsmarkierung!

6. Investitionsplan 14 (in TWE)

In den folgenden Angaben ist die MwSt./Vorsteuer enthalten: ja nein

6.1 Grunderwerbskosten	<input type="text"/>
6.2 Baukosten Wohnungen (nur bei wohnwirtsch. Programmen)	<input type="text"/>
6.3 Gewerbliche Baukosten	<input type="text"/>
6.4 Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Fahrzeuge	<input type="text"/>
6.5 Material / Lagerinvestitionen	<input type="text"/>
6.6 Übernahme / Kauf von Unternehmensanteilen	<input type="text"/>
6.7 – davon für Warenlager	<input type="text"/>
6.8 Markterschließungskosten	<input type="text"/>
6.9 Kosten für Arbeits-/ Ausbildungsplätze (Schaffung/Qualifizierung)	<input type="text"/>
Sonstige: (z. B. Disagio, Personalkosten) (Bezeichnung notwendig)	<input type="text"/>
6.10	<input type="text"/>
6.11	<input type="text"/>
6.12	<input type="text"/>

7. Finanzierungsplan 15 (in TWE)

7.1 Eigene Mittel	<input type="text"/>
7.2 Summe der hiermit beantragten Förderkredite (ohne Betriebsmittelkredite)	<input type="text"/>
Öffentliche Mittel: (z. B. GA-Zuschuss, Investitionszulage) (Bezeichnung notwendig)	
7.3	<input type="text"/>
7.4	<input type="text"/>
7.5	<input type="text"/>
7.6 Bankkredite	<input type="text"/>
Sonstige: (Bezeichnung notwendig)	
7.7	<input type="text"/>
Summe Finanzierungsplan (= Summe Investitionsplan)	<input type="text"/>
Für Betriebs-/Umlaufmittel hiermit beantragte Kredite	<input type="text"/>

8. Erklärungen Antragsteller / Mithafter:

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben und versichere, kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Ich verpflichte mich, die Hausbank über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Ich verpflichte mich, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) sowie die bei Zusagen der KfW ggf. zu zahlende einmalige Zusagegebühr in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) an die Hausbank zur Weiterleitung an die KfW zu entrichten. Diese Bereitstellungsprovision sowie bei Zusagen der KfW ggf. die einmalige Zusagegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn ich den beantragten und von der KfW zugesagten Kredit nicht in Anspruch nehme, es sei denn, dass ich meiner Hausbank innerhalb der für die Berechnung der Bereitstellungsprovision maßgeblichen Frist (vgl. Programm-Merkblatt) mitteile, dass ich den Kredit nicht in Anspruch nehme. Über die Höhe der Bereitstellungsprovision bzw. der Zusagegebühr habe ich mich anhand des Programm-Merkblattes informiert. Mir ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Kreditzusage der KfW an das durchleitende Kreditinstitut festgelegt werden, soweit für einzelne Programme nicht ausdrücklich etwas anderes gilt.

Zusatz für Anträge auf Kredite aus öffentlichen, insbesondere ERP-Mitteln: Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben in Punkt 2 bis 7, die Angaben unter Punkt I bis IV der „Risikoanlage A“, Punkt 8 und 9 der „Risikoanlage B“ sowie Punkt 1 und 2 der „Anlage Besitz- und Beteiligungsverhältnisse“ gemäß dem jeweiligen Programm-Merkblatt (bei ERP-Krediten gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln“ in Verbindung mit den Punkten „Antragsberechtigte“ und „Verwendungszweck“ der Programmrichtlinien für ERP-Programme) subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionengesetz sind. Die „Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln“ sind mir bekannt. Ich erkläre mich mit diesen Bedingungen einverstanden. Sofern die Antragstellung im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) über ein Landesförderinstitut erfolgt, tritt das jeweilige Landesförderinstitut an die Stelle der in diesen Erklärungen aufgeführten KfW. Im Übrigen gelten die in diesem Antrag und den zugehörigen Anlagen aufgeführten Verweise auf Programm-Merkblätter analog für die GuW-Richtlinie.

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten:

Mir ist bekannt, dass die KfW verpflichtet ist, bei Gewährung beantragter Kredite Kreditinstitute einzuschalten. Aus diesem Grunde willige ich darin ein, dass die KfW und die im Einzelfall einzuschaltenden Kreditinstitute (Hausbank und ggf. durchleitende Kreditinstitute, die die Mittel der KfW an die Hausbank leiten) alle mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung und, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der KfW erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln und auswerten.

Ich erkläre mich ferner widerruflich damit einverstanden, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten durch die KfW für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen sowie für schriftliche Kundenbefragungen - auch durch Beauftragte - gespeichert und genutzt werden. Ich bin darüber informiert, dass ich dieser gesonderten Verwendung gegenüber der KfW (KfW Bankengruppe, z. Hd. Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt am Main) jederzeit widersprechen kann.

Datum

Ort

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)/Mithafter(s)

Kreditinstitutsnummer

Einnichtungsmarkierung!

9. Angaben zu Programmen mit KfW-Risikoübernahme (sofern gemäß Programm-Merkblatt notwendig)

9.1 Besicherung der hier beantragten Darlehen (ggf. Anlage, in TWE)

Art der Sicherheit (ggf. kurze Beschreibung) Kreditprogramm aus 1.	nominelle Höhe	Vorlasten (nominal)	gleichrangige Lasten	Verkehrswert (ersatzweise Buchwert)	Beleihungswert / Wertansatz
1.					
1.					
1.					

9.2 Angaben zum geförderten Unternehmen

Registernummer (gemäß elektronischem Unternehmensregister) entspricht dem Antragsteller unter 2. dem Unternehmen/ Mithafter unter 3.

Name / Ort Registergericht

10. Stellungnahme des Kreditinstituts zum Kreditantrag

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers haben wir uns – bzw. die ggf. beteiligten Konsortialbanken sich – gemäß § 18 KWG offen legen lassen; die Unterlagen haben keinen Anlass zu Bedenken gegeben. Wir halten den Antragsteller/Mithafter für kreditwürdig. Nach unserer Auffassung erfüllen der Antragsteller/Mithafter und das Vorhaben die Bestimmungen der jeweiligen Programm-Merkblätter. Unserer Kenntnis nach ist ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg zu erwarten. Die unter Ziffer 8 „Erklärungen des/der Antragsteller(s) und des/der Mithafter(s)“ als subventionserheblich gekennzeichneten Angaben sind – nach unserer Kenntnis – vollständig und richtig. Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in den Anlagen gemachten Angaben, soweit diese im Rahmen der banküblichen Sorgfalt von uns zu prüfen waren.

Bei Existenzgründung oder -festigung: Wir bestätigen, dass nach unserer Auffassung der Antragsteller für das Vorhaben fachlich und kaufmännisch geeignet ist und dass die selbstständige Tätigkeit als Haupterwerb ausgeübt wird. ¹⁶

Wir bestätigen, dass die beantragten Kredite banküblich besichert sind. Ferner bestätigen wir, dass alle weitergehenden Besicherungsanforderungen gemäß der jeweiligen Programm-Merkblätter eingehalten sind (z. B., dass Kredite aus dem KfW-Wohneigentumsprogramm in Kredithöhe grundpfandrechtlich besichert sind). Wir bestätigen, dass bei nicht-wohnwirtschaftlichen Krediten kein Kreditinstitut, keine Versicherung oder eine vergleichbare Finanzinstitution unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25 % am geförderten Unternehmen beteiligt ist.

Dieser Antrag wird im Verfahren „Antragstellung mit separater Dokumentation der Antragsteller-Unterschrift“ gestellt ¹⁷

Ggf.: weitere Erläuterungen des Kreditinstituts zum Kreditantrag

Rating des Kreditnehmers (bzw. Beteiligungsnehmers bei Beteiligungsprogrammen) durch das Kreditinstitut:

Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit % KfW-Bonitätsklasse Besicherungsklasse der unter 1. beantragten Kredite mit risikogerechten Zinsen

1.1 1.2 1.3

Hausbank
Name, Ort

BLZ

Nur für den internen Gebrauch der Kreditinstitute:
Jeweiliger Margenunterschied (+/-) der unter 1. beantragten Kredite

1.1 | %

1.2 | % Datum

1.3 | %

Durchleitendes Kreditinstitut

zu den unter 1. beantragten Krediten jeweils: Referenzzeichen (max. 20 Zeichen) Gesamtmarge p.a. in % (nur wenn abweichend vom Standard) bzw. Angebotsmarge in % ¹⁸

1.1 |

1.2 |

1.3 |

Datum

Sachbearbeiter / Telefon

Stempel und Unterschriften

Sachbearbeiter / Telefon

Stempel und Unterschriften

11. Folgende Anlagen sind beigelegt ¹⁹

Risikoanlage A und/oder Risikoanlage B Jahresabschluss Anlage Besitz- und Beteiligungsverhältnisse Anlage De Minimis

Sonstige
(z. B. statistische Beiblätter oder weitere Anlagen, sofern gemäß Programm-Merkblatt notwendig)

Erläuterungen zum Ausfüllen

1 Durchleitendes Kreditinstitut

Einzutragen sind die Angaben für das Kreditinstitut (ggf. Zentralinstitut), das mit der KfW unmittelbar in Geschäftsverbindung steht. Bitte geben Sie im Feld „Kreditinstitutnummer“ die Nummer an, unter der Sie bei der KfW als durchleitendes Institut geführt werden.

2 Zinskonditionen

Bitte beachten Sie, dass die Vorabreservierung von Zinskonditionen nur für wirtschaftliche Kreditprogramme möglich ist. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Programm-Merkblatt.

3 Beantragte Kredite

Sie haben die Möglichkeit, das beantragte Kreditprogramm in Kurzform anzugeben oder den entsprechenden Schlüssel (s. Programm-Merkblatt) zu verwenden. In den Feldern Laufzeit, Freijahre, Dauer und Höhe der Haftungsfreistellung und Dauer der Zinsbindung sowie variable Verzinsung dürfen nur Kombinationen angegeben werden, die nach dem jeweiligen Programmangebot vorgesehen sind. Nähere Informationen hierzu finden Sie im jeweiligen Programm-Merkblatt.

4 Antragsteller / Unternehmen / Mithafter

Grundsätzlich gilt, dass die gesamtschuldnerischen Mithafter für die beantragten Kredite unter 3. angegeben werden (weitere Mithafter ggf. in einer Anlage). Fallen Investor (Besitzgesellschaft) und Betreiber (Betriebsgesellschaft) auseinander, sind die Angaben zum antragstellenden Unternehmen (Darlehensnehmer) unter Nr. 2 einzusetzen. Sofern die Mittel von einer oder mehreren anderen Gesellschaften verwendet werden, sind die Angaben zu diesen Gesellschaften unter Nr. 5 (Vorhabensbeschreibung) einzutragen.

Bei Beteiligungsprogrammen ist als Antragsteller der Beteiligungsgeber anzugeben. Der Beteiligungsnehmer ist unter 3. einzusetzen. Beteiligungsnehmer werden durch die KfW nicht als Mithafter geführt.

Für eine personenbezogene Förderung im Rahmen von Gründungsfinanzierungen gilt: Unter 2. ist die gemäß Programm-Merkblatt antragsberechtigte natürliche Person einzutragen. Die Angaben unter 3. sind auf das Unternehmen zu beziehen, an dem sich der Antragsteller beteiligt oder das er gründet (gefördertes Unternehmen). Es ist nicht erforderlich, unter Nr. 3 etwaige Mithafter anzugeben (dies gilt insbesondere für das ERP-Kapital für Gründung).

Im Übrigen muss bei rein personenbezogenen Darlehensprogrammen mit mehreren Antragstellern für jeden Gesellschafter-Geschäftsführer ein gesonderter Antrag gestellt werden.

Bei Krediten, die nicht unter voller Primärhaftung der durchleitenden Bank stehen, sind der KfW bei Bestehen einer Kreditnehmereinheit gem. § 19 (2) KWG die entsprechenden Informationen - soweit nicht bereits in der Anlage „Besitz- und Beteiligungsverhältnisse“ abgebildet - mit einem zusätzlichen formlosen Beiblatt zu übermitteln.

Bitte beachten Sie ggf. hierüber hinausgehende oder abweichende Regelungen für die Angabe von Antragsteller und Mithafter in den jeweiligen Programm-Merkblättern.

5 Rechtsformschlüssel

Der Rechtsformschlüssel kann der Anlage 7 (KfW-Form Nr. 142331) der Zusammenstellung der Kreditprogramme entnommen werden bzw. ist auch in der Rubrik „Service“ der KfW-Internetplattformen (www.kfw-foerderbank.de oder www.kfw-mittelstandsbank.de) abrufbar.

6 Branchenschlüssel

Der Branchenschlüssel kann der Anlage 2 (KfW-Form Nr. 142271) der Zusammenstellung der Kreditprogramme entnommen werden bzw. ist auch in der Rubrik „Service“ der KfW-Internetplattformen (www.kfw-foerderbank.de oder www.kfw-mittelstandsbank.de) abrufbar. Darüber hinaus ist auch die genaue Bezeichnung der Branche anzugeben. Bei Platzmangel kann hierfür das Feld Vorhabensbeschreibung mitverwendet werden.

7 Bisherige Geschäftsbeziehung

Bitte geben Sie an, ob der Antragsteller/Mithafter persönlich oder als Gesellschafter eines Unternehmens bereits Finanzierungsmittel der KfW (einschl. deren Tochtergesellschaften gbb und tbg) erhalten hat. Sofern der Antrag über eine Gesellschaft erfolgt, sind hier auch Darlehen der Mitgesellschafter zu nennen.

8 Einzelumsatz / Gruppenumsatz

Bitte setzen Sie den jeweiligen Einzelumsatz bzw. Gruppenumsatz aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss des geförderten Unternehmens ein.

9 KMU Definition der EU

Bitte beachten Sie die Regelungen in unserem Merkblatt zur KMU-Definition der Europäischen Kommission (KfW-Form Nr. 142291 in der Rubrik „Service“ der KfW-Internetplattformen (www.kfw-foerderbank.de oder www.kfw-mittelstandsbank.de) abrufbar) sowie die ggf. in den Programm-Merkblättern enthaltenen abweichenden Bestimmungen. In Ziffer 4.1 ist anzugeben, ob es sich bei dem zu fördernden Unternehmen um ein kleines und mittleres Unternehmen im Sinne der EU-Definition handelt.

10 Verwendungszweck

Verwendungszweckschlüssel sind abhängig von den jeweils beantragten Kreditprogrammen und können der Anlage 6 (KfW-Form Nr. 141656) der Zusammenstellung der Kreditprogramme entnommen werden bzw. sind auch in der Rubrik „Service“ der KfW-Internetplattformen (www.kfw-foerderbank.de oder www.kfw-mittelstandsbank.de) abrufbar. Beispiele für Verwendungszweckschlüssel in Anträgen im KfW-Wohneigentumsprogramm sind: 11 = Bau/Kauf einer neuen Eigentumswohnung, 12 = Kauf einer gebrauchten Eigentumswohnung, 13 = Bau/Kauf eines neuen Eigenheims oder 14 = Kauf eines gebrauchten Eigenheims.

Bitte geben Sie zu jedem der unter 1. beantragten Kredite (unter Angabe der laufenden Nr.: 1.1, 1.2 oder 1.3) den Verwendungszweck an. Sofern der beantragte Kredit sich auf mehrere Verwendungszwecke aufteilt, geben Sie bitte den jeweiligen Teilbetrag an.

Falls Sie keinen passenden Verwendungszweck zuordnen können, erläutern Sie den Verwendungszweck bitte in der Vorhabensbeschreibung.

11 Arbeitsplätze

Bitte geben Sie die Anzahl aller Beschäftigten (einschl. Antragsteller und mithelfender Familienangehöriger) inklusive aller Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden an. Da es sich um eine Anzahl von natürlichen Personen handelt, sind die Angaben hier nur in ganzen Zahlen möglich. Bitte sehen Sie von der Angabe von Zahlenbereichen ab.

12 Schuldner des Darlehens

Bei personenbezogener Förderung (außer z. B. ERP-Kapital für Gründung, ERP-Kapital für Wachstum, KfW-StartGeld und Wohnungsbauförderung) ist es grundsätzlich möglich, dass die Hausbank das Darlehen an das Unternehmen herauslegt.

13 Vorhabensbeschreibung

Bitte geben Sie hier - ergänzend oder als Ersatz zum vorgenannten Verwendungszweck - eine Kurzbeschreibung des Vorhabens an. Hinweise zu den notwendigen Angaben enthalten die entsprechenden Programm-Merkblätter.

14 Investitionsplan

Bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern dürfen - soweit die Programm-Merkblätter dies nicht ausschließen - im Investitionsplan ausgewiesene Beträge inklusive Mehrwertsteuer angegeben werden. Wenn in den Programm-Merkblättern nicht ausdrücklich anders erwähnt, geben Sie hier bitte nur den auf den Antragsteller entfallenden Anteil der Investitionskosten an. Bei Anträgen in den Kreditprogrammen zur Finanzierung von Innovationen und Beteiligungen achten Sie bitte auf die vollständige Angabe der im jeweiligen Programm-Merkblatt genannten Positionen zum Investitionsplan. Gegebenenfalls kann zur Angabe aller Informationen die Verwendung einer Anlage notwendig sein.

15 Finanzierungsplan

Unter „öffentliche Mittel“ weisen Sie bitte - sofern beantragt - den GA-Zuschuss (nur Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“), Investitionszulagen oder sonstige „öffentliche Mittel“ jeweils mit einer kurzen Bezeichnung und der Höhe aus. Sofern die Höhe „öffentlicher Mittel“ noch nicht feststeht, geben Sie bitte die Höhe der erwarteten „öffentlichen Mittel“ an. Sofern Finanzierungslücken bzw. -überschüsse entstehen, können die hier beantragten Kredite aufgestockt bzw. gekürzt werden.

Dabei ist kenntlich zu machen, ob „öffentliche Mittel“ in Form einer Zulage/eines Zuschusses oder als Kredit gewährt wurden. Reichen die vorhandenen Zeilen nicht aus, können weitere „öffentliche Mittel“ in der Zeile unter „Sonstige“ angegeben werden, wobei diese jedoch als „öffentliche Mittel“ zu kennzeichnen sind. Keinesfalls dürfen „öffentliche Mittel“ in den Bankkrediten enthalten sein.

Bei Krediten aus öffentlichen Mitteln, insbesondere ERP-Mitteln, sind die hier unter „öffentliche Mittel“ gemachten Angaben subventionserhebliche Angaben im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

Bei Anträgen in den Kreditprogrammen zur Finanzierung von Beteiligungen geben Sie bitte in der Zeile „Sonstige“ den Eigenanteil des Beteiligungsgebers separat an.

16 Stellungnahme des Kreditinstituts zum Kreditantrag

Sofern in den Programm-Merkblättern ausdrücklich erwähnt, ist auch Nebenwerb zugelassen.

17 Beschreibung des Verfahrens

a) Antragstellung mit separater Dokumentation der Antragsteller-Unterschrift*

a) Der Antragsteller und falls notwendig der Mithafter bestätig(t)en auf einem separaten Dokument (z. B. Antrag der Hausbank mit integrierten Passagen für die Antragstellung bei der KfW):

- die „Erklärungen des/der Antragsteller(s) und des/der Mithafter(s)“ inkl. der „Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten“,
- das Einverständnis zu der nachfolgenden Beantragung der in der separaten Dokumentation beschriebenen Kreditprogramme durch die Hausbank bzw. das durchleitende Kreditinstitut und
- die Kenntnis über die Mittelauszahlung durch die KfW über das durchleitende Kreditinstitut (Bankenleitweg) rechtsverbindlich durch seine Unterschrift.

b) Durch Ankreuzen dieses Feldes bestätigt das durchleitende Kreditinstitut gegenüber der KfW rechtsverbindlich:

- das grundsätzliche Einverständnis mit dem Verfahren,
- dass der bei der KfW eingereichte Kreditantrag gemäß den separat dokumentierten Angaben des Antragstellers und ggf. des zweiten Geschäftspartners ausgefüllt wurde,
- dass der Antragsteller und ggf. der Mithafter die für einen Antrag bei der KfW notwendigen „Erklärungen des/der Antragsteller(s) und des/der Mithafter(s)“ inkl. der „Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten“ gemäß dem jeweils gültigen Kreditantragsformular der KfW (Formular-Nr. 141660) rechtsverbindlich unterzeichnet hat,
- dass der Antragsteller und ggf. der Mithafter Kenntnis über die bei der KfW beantragten Kreditprogramme und die Mittelauszahlung durch die KfW über das durchleitende Kreditinstitut erlangt hat,
- dass Änderungen oder Berichtigungen des Antrags der KfW unverzüglich mitgeteilt werden,
- dass die unterzeichneten Originalunterlagen unter Beachtung der banküblichen Sorgfalt bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verwahrt und der KfW auf Anforderung für Prüfungszwecke überlassen werden.

c) In den Feldern „Datum“ und „Ort“ der „rechtsverbindlichen Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)/Mithafter(s)“ erfolgen die Einträge der geforderten Angaben gemäß der separaten Dokumentation. Das Unterschriftenfeld bleibt leer.

d) Die Weitergabe der separaten Dokumentation an die KfW kann dann entfallen.

18 Gesamtmarge / Angebotsmarge

Die Angabe der Gesamtmarge dient zur Erstellung eines individuellen Tilgungsplanes für annuitätische Darlehen, bei denen von der Standardmarge abgewichen wird.

Für Darlehen mit risikogerechter Verzinsung geben Sie in diesem Feld bitte stets Ihre Angebotsmarge an.

19 Anlagen

Die Statistischen Beiblätter (soweit erforderlich) für gewerbliche Anträge an die KfW können auch vom Antragsteller direkt an die KfW geschickt werden. Bitte geben Sie in diesem Fall an, auf welchen KfW-Antrag (Kreditprogramme und Adresse des Antragstellers) sich das Statistische Beiblatt bezieht.

Name, Firma Antragsteller

Antragsnummer (von der KfW auszufüllen)

Einrichtungsmarkierung!

Währung

(falls nicht EUR bitte ISO-Code angeben, z. B. USD)

Bitte alle Betragsangaben auf diesem Statistischen Beiblatt in TWE dieser Währung bzw. TEUR.

An die
KfW
Postfach 11 11 41
60046 Frankfurt am Main

Dieses Statistische Beiblatt ergänzt Ihren Antrag an die KfW.

Bitte füllen Sie das Beiblatt möglichst maschinell oder in Druckschrift aus (Zutreffendes bitte ankreuzen sowie entsprechende Leerfelder ausfüllen) und senden es an die KfW zurück.

Dieses Formular bitte nicht lochen oder heften.

1. Allgemeine Angaben / Investitionsbeschreibung

1.1 Gesamte Investitionsaufwendungen im laufenden Jahr (in TEUR bzw. TWE)

1.2 Worum handelt es sich bei dem Vorhaben?

- | | | | |
|--------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| Investitionen im bestehenden Betrieb | <input type="checkbox"/> | Einrichtung eines neuen Zweigbetriebs | <input type="checkbox"/> |
| Neugründung eines Unternehmens | <input type="checkbox"/> | Betriebsübernahme / Anteilsverkauf | <input type="checkbox"/> |
| Innovationsvorhaben | <input type="checkbox"/> | Sonstiges | <input type="checkbox"/> |

1.3 Steht das Vorhaben im Zusammenhang mit einer Existenzgründung?

- ja nein

1.4 Falls das Vorhaben wesentliche Rationalisierungseffekte ermöglicht, bei welchen Kosten werden diese vor allem erreicht?

- | | | | |
|-----------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Material | <input type="checkbox"/> | Energie | <input type="checkbox"/> |
| Personalaufwand | <input type="checkbox"/> | Maschinen | <input type="checkbox"/> |
| Gebäude | <input type="checkbox"/> | Information / Kommunikation | <input type="checkbox"/> |

1.5 Ist mit der Investition eine Veränderung des Produktionsverfahrens / Leistungsverfahrens verbunden?

- ja nein

Wenn ja, wurde das Verfahren in Ihrem Unternehmen entwickelt?

- ja nein

Wird ein ähnliches Verfahren von Konkurrenten angewendet?

- ja nein

1.6 Soll die Investition die Herstellung eines neuen Produkts oder die Bereitstellung einer neuen Leistung ermöglichen?

- ja nein

Wenn ja, erfolgte die Entwicklung in Ihrem Unternehmen?

- ja nein

Wird ein(e) ähnliche(s) Produkt / Leistung bereits von Ihren Konkurrenten angeboten?

- ja nein

1.7 Ist mit der Investition ein Umweltschutzeffekt verbunden? (wenn ja, bitte Frageblock 3. ausfüllen)

- ja nein

2. Angaben zum Unternehmen

2.1 Kooperieren Sie derzeit mit anderen Unternehmen / Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung?

- ja, mit anderen Unternehmen nein
- ja, mit Einrichtungen aus Wissenschaft u. Forschung

Wenn ja, geben Sie bitte die Zahl Ihrer Kooperationspartner an

2.2 In welchen betrieblichen Bereichen arbeiten Sie mit Kooperationspartnern zusammen?

- | | | | |
|---------------------------|--------------------------|-------------------|--------------------------|
| Forschung und Entwicklung | <input type="checkbox"/> | Vertrieb | <input type="checkbox"/> |
| Produktion | <input type="checkbox"/> | sonstige Bereiche | <input type="checkbox"/> |
| Einkauf | <input type="checkbox"/> | | |

2.3 Welcher Anteil Ihres Umsatzes geht an Ihre wichtigsten Abnehmer?

(ungefähre Angaben in %)

An den Hauptabnehmer

an die drei wichtigsten Abnehmer

2.4 Wo liegt der Schwerpunkt Ihres Absatzes?

Region (bis 50 km) andere Länder der EU

übriges Inland sonstiges Ausland

2.5 Ihre Hauptkonkurrenten sind im Vergleich zu Ihrem Unternehmen

viel größer deutlich kleiner

etwa gleich groß

Name, Firma Antragsteller

Antragsnummer (von der KfW auszufüllen)

2.6 Worin sehen Sie entscheidende Vorteile Ihres Unternehmens im Wettbewerb?

! Kennzeichnen Sie bitte *höchstens zwei Vorteile* unter Angabe einer **Rangfolge durch Eintragen der Ziffern 1, 2.**

Preis	<input type="checkbox"/>	Werbung / Information	<input type="checkbox"/>
Qualität	<input type="checkbox"/>	technologisch anspruchsvolle Produkte	<input type="checkbox"/>
Service / Kundendienst	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>

2.7 Wie hoch ist die Zahl Ihrer Hauptkonkurrenten?

2.8 Welcher Anteil Ihres Umsatzes entfällt auf neue Produkte (erst seit 5 Jahren im Angebot)?

bis 10%	<input type="checkbox"/>	25 bis 50%	<input type="checkbox"/>
10 bis 25%	<input type="checkbox"/>	über 50%	<input type="checkbox"/>

2.9 Hat Ihr Unternehmen in den letzten Jahren eigene Forschungs- oder Entwicklungsarbeit geleistet?

keine	<input type="checkbox"/>	regelmäßig	<input type="checkbox"/>
gelegentlich	<input type="checkbox"/>		

2.10 Wird Ihr Unternehmen zukünftig eigene Forschungs- oder Entwicklungsarbeit leisten müssen?

nein	<input type="checkbox"/>	wie bisher	<input type="checkbox"/>
erstmalig	<input type="checkbox"/>	verstärkt	<input type="checkbox"/>

2.11 Welcher Anteil Ihres Umsatzes entfällt auf den Verkauf von Dienstleistungen? (in %)

2.12 Welcher Anteil Ihrer Kosten entfällt auf den Bezug von Dienstleistungen? (in %)

3. Angaben bei Investitionen mit Umweltschutzeffekten

3.1 Gesamtbetrag für die Investition (in TEUR bzw. TWE)

Davon entfallen auf (in TEUR bzw. TWE)

Klimaschutz, Energieeinsparung, erneuerbare Energie, Luftreinhaltung

Gewässerschutz, Abwasservermeidung und -behandlung

Bodenschutz, Altlasten

Lärmschutz / Schutz vor Erschütterungen

Abfallvermeidung, -recycling, -behandlung, -deponierung

3.2 Die Investition zielt auf eine Veränderung des

Produktions- oder Leistungsverfahrens

Produkts

3.3 Die Investition führt zur Einsparung von

Energie Wasser

natürlichen Rohstoffen und Material

● KLIMASCHUTZ und LUFTREINHALTUNG

3.4 Welche Emissionen werden durch die Investition vermindert?

Schwefeldioxid (SO₂) Stäube

CO₂, andere klimarelevante Gase Sonstiges

Stickoxid (NO_x)

3.5 Erfolgen verfahrenstechnische Änderungen?

Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger Verbesserung der Verbrennungstechnik

Umstellung im Produktionsverfahren Einsatz umweltfreundlicher Rohstoffe / Vorprodukte

● LÄRMSCHUTZ

3.6 Der Lärmschutz erfolgt als

aktiver Lärmschutz (z. B. lärmarme Maschinen) passiver Lärmschutz (z. B. Schallschutzmaßnahmen)

Standortverlagerung

● ABWASSERREINIGUNG

3.7 Erfolgen verfahrenstechnische Veränderungen?

Verringerung der Abwassermenge Wiederverwendung / Kreislaufführung

3.8 Erfolgt eine Reinigung?

mechanische Reinigung biologische Reinigung

chemische Reinigung Rückstandsbehandlung (z. B. Klärschlamm)

3.9 Die Maßnahme bezieht sich auf

eigene Abwasserbehandlungsanlage Anteil an gemeinschaftlich (öffentlich) genutzter Anlage

● ABFALLWIRTSCHAFT

3.10 Die Maßnahme zielt auf

Abfallvermeidung Verwertung, Recycling

Behandlung zur Beseitigung Beseitigung, insb. Deponierung

● BODENSCHUTZ

3.11 Die Maßnahme zielt vorrangig auf

Altlastensanierung Bodenschutz

Einrichtungsmarkierung!

NRW.BANK.Gründungskredit

Eine Gemeinschaftsaktion der NRW.BANK und KfW Bankengruppe

Allgemeine Bestimmungen Fassung für den Endkreditnehmer

Für Förderkredite der NRW.BANK gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen.

1. Verwendung der Mittel

- 1.1 Die Kreditmittel dürfen nur zur Finanzierung des Vorhabens eingesetzt werden, für das der Kredit zugesagt worden ist.

Das ausreichende Kreditinstitut (Hausbank) ist unverzüglich zu unterrichten, wenn das Vorhaben oder dessen Finanzierung sich ändern.

- 1.2 Der Endkreditnehmer hat der Hausbank unaufgefordert unmittelbar nach Abschluss des Vorhabens die Verwendung der Kreditvaluta und die Erfüllung etwaiger Auflagen nachzuweisen.

2. Abruf der Mittel

- 2.1 Abrufe sind – auch in Teilbeträgen – jederzeit möglich. Wenn Gründe vorliegen, die zu einer Kündigung des Kredites oder des Kreditverhältnisses berechtigen würden, kann die Hausbank die Auszahlung der Kreditmittel ablehnen.

- 2.2 Von natürlichen Personen als gewerbliche Darlehensnehmer (inkl. Freiberufler) dürfen die Kreditmittel nur abgerufen werden, wenn diese ihre Befugnis zur Geschäftsführung und Vertretung des Unternehmens beziehungsweise der freiberuflichen Praxis – in Abhängigkeit von der gewählten Rechtsform – gegenüber der Hausbank nachgewiesen haben.

3. Kürzungsvorbehalt

- 3.1 Die Hausbank ist berechtigt, den Kreditbetrag anteilig zu kürzen, wenn sich der Umfang der im Kosten- und Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben ermäßigt. Betrifft die Kürzung bereits ausgezahlte Beträge, so sind die Kürzungsbeträge von dem Endkreditnehmer unverzüglich an die Hausbank zur Weiterleitung an die NRW.BANK zurückzuzahlen.

- 3.2 Die Kürzungsbeträge werden grundsätzlich mit den noch ausstehenden Tilgungsraten (proportional auf die Restlaufzeit des Kredites) verrechnet, sofern nicht ausdrücklich eine Anrechnung auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Raten gewünscht wird.

4. Berechnung von Kosten und Auslagen

Die Kreditbearbeitungs- und Verwaltungskosten des unmittelbar refinanzierten Kreditinstituts sowie der Hausbank sind mit dem Zinssatz abgegolten; dazu zählen auch Kosten im Zusammenhang mit einem Endkreditnehmer- oder Bankenwechsel. Die Hausbank ist berechtigt, dem Endkreditnehmer folgende

Kosten gesondert zu berechnen, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kreditgewährung stehen, konkret nachweisbar sind und dem Endkreditnehmer gegenüber spezifiziert werden: Reisekosten anlässlich von Betriebsbesichtigungen und Firmenbesuchen vor Kreditgewährung sowie Kosten anlässlich der Anfertigung von Schätzgutachten und der Überwachung von Sicherungsübereignungen, Kosten für Fotokopien, Portokosten und Auslagen, die die Hausbank für Rechnung des Endkreditnehmers macht. Sofern nicht von der NRW.BANK festgelegt, dürfen Verzichtsgebühren, Vorfälligkeitsentschädigungen oder ähnliche Kosten für diesen Kredit nicht berechnet werden.

5. Außerplanmäßige Rückzahlung

- 5.1 Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrags kann nur unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

- 5.2 Außerplanmäßige Teilrückzahlungen werden grundsätzlich auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Raten angerechnet, sofern nicht die NRW.BANK einer anderen Anrechnung zustimmt.

6. Leistungen an die Hausbank

Forderungen gegen die Hausbank können nur insoweit aufgerechnet werden, als sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7. Besicherung

- 7.1 Die Hausbank ist berechtigt, die aus ihrer Kreditgewährung entstandene Forderung nebst Nebenrechten und den bestellten Sicherheiten auf die NRW.BANK zu übertragen. Die NRW.BANK ist berechtigt, die von ihr erworbenen Forderungen aus der Kreditgewährung nebst Nebenrechten und Sicherheiten weiter an Dritte abzutreten. Nach der Übertragung kann der Endkreditnehmer Forderungen gegen die Hausbank nicht der NRW.BANK gegenüber mit Verpflichtungen aus dem Kredit aufrechnen. Sicherheiten, die der Hausbank für einen von der NRW.BANK refinanzierten Kredit vom Endkreditnehmer gestellt worden sind oder künftig gestellt werden, dienen – soweit eine weite Zweckbestimmung vereinbart wurde oder künftig vereinbart wird und soweit rechtlich möglich – der Absicherung aller an die NRW.BANK abgetretenen oder in Zukunft abzutretenden Kreditforderungen der Hausbank gegen den Endkreditnehmer. Dies gilt auch, wenn die Sicherheit von einem Dritten gestellt wird.

- 7.2 Die für diesen Kredit vereinbarten Sicherheiten dürfen zur Absicherung anderer Hausbankkredite nicht vorrangig herangezogen werden. Die Verwertung der Sicherheiten ist erst zulässig, wenn der Endkreditnehmer mit den von ihm geschuldeten Leistungen auf diesen Kredit in Verzug ist. Andere Sicherheiten, die der Hausbank vom Endkreditnehmer oder einem Dritten für nicht von der NRW.BANK refinanzierte Kredite an den Endkreditnehmer gestellt worden sind oder künftig gestellt werden, dienen – soweit eine weite Zweckbestimmung vereinbart wurde oder künftig vereinbart wird und soweit rechtlich möglich – nachrangig zur Absicherung aller an die NRW.BANK abgetretenen oder in Zukunft abzutretenden Kreditforderungen der Hausbank gegen den Endkreditnehmer.

8. Prüfungsrechte/Auskunftserteilung

- 8.1 Die NRW.BANK und die Hausbank sowie das in der Zusage genannte Refinanzierungsinstitut sind berechtigt, beim Endkreditnehmer Einblick in die Geschäftsunterlagen und Bücher zu nehmen und sich über seine Vermögenslage zu unterrichten sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der Kreditmittel zu überprüfen. Die NRW.BANK sowie das in der Zusage genannte Refinanzierungsinstitut können diese Prüfung durch einen von ihnen beauftragten Dritten auf Kosten des Endkreditnehmers vornehmen lassen.
- 8.2 Der Endkreditnehmer räumt zu diesem Zweck der Hausbank und der NRW.BANK sowie dem in der Zusage genannten Refinanzierungsinstitut sowie den von ihnen beauftragten Dritten ein Betretungsrecht ein.
- 8.3 Die Hausbank ist berechtigt, der NRW.BANK sowie dem in der Zusage genannten Refinanzierungsinstitut und ihren beauftragten Dritten uneingeschränkt Auskunft über die gesamte Geschäftsbeziehung zu erteilen und ihnen Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.
- 8.4 Der Endkreditnehmer ist verpflichtet, die Hausbank über alle wesentlichen Vorkommnisse zu unterrichten.

9. Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten

Die am Verfahren beteiligten Stellen sind berechtigt, alle personenbezogenen und sonstigen Daten – soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der gegenseitigen Geschäfts- und Vertragsverbindungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist – zu erheben, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und einander zu übermitteln und auszuwerten. Beteiligt sind neben der Hausbank die NRW.BANK sowie das in der Zusage genannte Refinanzierungsinstitut und die von diesen beauftragten Stellen.

10. Vorlegung der Jahresabschlüsse

Der Endkreditnehmer ist verpflichtet, seine Jahresabschlüsse nebst den erforderlichen Erläuterungen der Hausbank so bald wie möglich einzureichen; verzögert sich die Fertigstellung eines Jahresabschlusses, hat der Endkreditnehmer zunächst die vorläufigen Zahlen mitzuteilen.

11. Kündigung aus wichtigem Grund

- 11.1 Die Hausbank ist berechtigt, den Kredit jederzeit aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, insbesondere wenn
- 11.1.1 der Kredit zu Unrecht erlangt, nicht seinem Zweck entsprechend verwendet worden ist oder der Endkreditnehmer ungeachtet einer Fristsetzung durch die Hausbank eine Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung nicht ermöglicht hat,
- 11.1.2 die Voraussetzungen für seine Gewährung sich geändert haben oder nachträglich entfallen sind (z.B. Veräußerung des mitfinanzierten Betriebes oder Betriebsteiles, Änderung der Eigentums- oder Beteiligungsverhältnisse),
- 11.1.3 der Endkreditnehmer unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat,
- 11.1.4 der Endkreditnehmer eine mit dem Kreditvertrag übernommene sonstige Verpflichtung verletzt,
- 11.1.5 eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Endkreditnehmers oder der Werthaltigkeit einer gestellten Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückerstattung des Kredites, auch unter Verwertung der Sicherheiten, gefährdet wird.
- 11.2 Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Vertragspflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, sofern nicht einer der in § 323 Abs. 2 BGB genannten Gründe vorliegt.

12. Abgrenzung der Geltung

Sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hausbank oder sonstige Vereinbarungen der Hausbank mit dem Endkreditnehmer unvereinbar mit diesen Allgemeinen Bestimmungen, so gelten Letztere vorrangig. Diese Regelung findet keine Anwendung im Hinblick auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BÜRGSCHAFTSBANK NRW.

Erklärung über erhaltene und/oder beantragte „De-minimis“-Beihilfen

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Zu den Kreisnummern ① finden Sie Erläuterungen auf den beiden letzten Seiten dieses Antragsformulars.

Anlage zum Förderantrag

Datum des Förderantrags Durchleitende Hausbank ①

Fördernehmer/gefördertes Unternehmen

Name/Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Branche des Straßentransportsektors ③ ja nein
 Branche(n) ②

Vorhaben

Kurzbeschreibung Förderprogramm der NRW.BANK

Ich/Wir erkläre(n), im laufenden Steuerjahr ④ und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren keine oder folgende „De-minimis“-Beihilfen für (Teil-)Betriebe, die nicht in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, im Sinne

- der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen, Amtsblatt der Europäischen Union L 379 vom 28. Dezember 2006, Seite 5, sowie deren Vorgänger-Verordnung
- der Verordnung (EG) Nr. 1860/2004 der Kommission vom 6. Oktober 2004 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen im Agrarsektor, Amtsblatt der Europäischen Union L 325 vom 28. Oktober 2004, Seite 4 für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen geändert durch Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007
- der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen im Fischereisektor, L 193/6 vom 25. Juli 2007

erhalten und/oder beantragt, aber noch nicht erhalten zu haben:

Erhaltene „De-minimis“-Beihilfen ⑤

Datum Bewilligung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Fördersumme in €	Subventionswert in €
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beantragte „De-minimis“-Beihilfen ⑤

Datum Beantragung	Zuwendungsgeber	Förderprogramm	Beihilfeform ⑥	Subventionswert in € (sofern bekannt)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Außerdem habe(n) ich/wir für das Jahr 2011 keine Beihilfen gem. Ziffer 2.2 der Mitteilung der Europäischen Kommission "Vorübergehender Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise" vom 01. Dezember 2010 beantragt bzw. keine solche Beihilfen in 2011 erhalten. Beihilfen im Sinne dieser Mitteilung können beispielsweise im Rahmen der "Bundesregelung Kleinbeihilfen 2011" gewährt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der vorstehenden Angaben unverzüglich der NRW.BANK zu übermitteln, sofern sie mir/ uns vor Zusage des Antrags der NRW.BANK bekannt werden.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des/der Fördernehmer(s)

Erläuterungen

- ① Eine durchleitende Hausbank und gegebenenfalls ein Zentralinstitut ist von Ihnen anzugeben, wenn der Förderantrag im Hausbankenverfahren zu stellen ist. Diese Information entnehmen Sie bitte den jeweiligen Merkblättern zu den Förderprogrammen der NRW.BANK.
- ② Bitte geben Sie alle Branchen an, in denen Sie tätig sind.
- ③ Der Straßentransportsektor umfasst den Straßengüterverkehr sowie den Straßenpersonenverkehr.
- ④ In der Bundesrepublik Deutschland entspricht dem Steuerjahr das Kalenderjahr.
- ⑤ Gegebenenfalls auf einem weiteren Blatt fortführen.
- ⑥ Beihilfeformen sind unter anderem Zuschüsse, Darlehen sowie Bürgschaften, Haftungsfreistellungen, Garantien und Kapitalzuführungen, Risikokapitalmaßnahmen.

Diese Erläuterungen bitte nicht bei der NRW.BANK einreichen.

Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. „De-minimis“-Beihilfen sind ausschließlich in der hierfür vorgesehenen gesonderten Erklärung anzugeben.

Anlage zum Förderantrag

Datum des Förderantrags

Fördernehmer/gefördertes Unternehmen

Name/Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Beantragte Förderprogramme der NRW.BANK

Ich/Wir erkläre(n), andere staatliche Zuwendungen (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften etc.) für dieselben förderbaren Aufwendungen, für die mittels der angegebenen Programme eine Förderung der NRW.BANK beantragt wird,

beantragt und/oder erhalten zu haben: nicht wie im Folgenden näher aufgeführt

Erhaltene/beantragte andere Zuwendungen

Datum

Bewilligung bzw. Beantragung

Zuwendungsgeber (Name/Anschrift/Ansprechpartner)

1.
2.
3.
4.

1.
2.
3.
4.

Förderprogramm/Aktenzeichen

Zuwendungssumme in €

Subventionswert in €
(sofern bekannt)

1.
2.
3.
4.

1.
2.
3.
4.

1.
2.
3.
4.

Bei bereits bewilligten Zuwendungen bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheid/des Vertrages beifügen!

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich/wir verpflichten mich/uns, Änderungen der vorstehenden Angaben unverzüglich der NRW.BANK zu übermitteln.

Falls die NRW.BANK nach den hier gemachten Angaben bzw. nach dem Erhalt der Kopie des Bewilligungsbescheides/des Vertrages noch Auskünfte der bewilligenden öffentlichen Stelle benötigt, ermächtige(n) ich/wir die NRW.BANK hiermit ausdrücklich, diese Auskünfte bei den oben genannten Stellen schriftlich oder mündlich einzuholen. Insoweit entbinde(n) ich/wir die jeweilige bewilligende Stelle ausdrücklich und unwiderruflich von jeglicher Verschwiegenheitspflicht.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des/der Fördernehmer(s)